

AB Budgetierung Anlage 2

Zu: 2.3.4 Darstellung der Ergebnisse aus den Evaluationen des Arbeitsbereichs

Vorläufiger Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Evaluation – Stand 08.04.2008

1) Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (AG)

Die Evaluations-AG setzte sich entsprechend den Vereinbarungen zum gemeinsamen Budget aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Boomgaarden	Schulleiter (BBS I Emden), Arbeitsbereich (AB) Budgetierung
Herr Eickmann	Nds. Kultusministerium (Ref. 44), AB Budgetierung
Herr Hartmann	Schulträger (Stadt Salzgitter), AB Budgetierung
Herr Junker	Schulleiter (BBS II Osterode), AB Steuerung
Herr Mühlenhoff	AB Budgetierung
Herr Neelmeier	Nds. Kultusministerium (Ref. 12)
Frau Nöltker	Landesschulbehörde (Dez. 4), gem. Budget Region Hannover
Herr Sandmann	Schulträger (Region Hannover)

2) Evaluationsauftrag

Auf Basis der Vorüberlegungen zur Evaluation (Stand: Juni 2004) hat die AG auf ihrer Sitzung am 07.11.05 ihre Aufgaben auf die Bereiche Analyse und Handhabung des gemeinsamen Budgets beschränkt. Wegen der vergleichbaren Fragestellungen sollte eine enge Kooperation mit der Region Hannover hergestellt werden und die Auswertung sich nach Möglichkeit auf ohnehin vorliegende Daten beziehen, um die Befragungen bei den Schulen und Schulträgern zu reduzieren.

Die Analyse sollte die Zusammensetzung und Nutzung der gemeinsamen Budgets (Mittelzuweisungen, Ausgaben) nach den Kostenträgern Schulträger und Land für den Zeitraum 2005 – 2007 auswerten. Dadurch soll im Querschnitt wie im Zeitablauf durch die Auswertung der Mitelnachweise festgestellt werden, in welchem Umfang der Spielraum des gemeinsamen Budgets aus Sicht der Kostenträger genutzt wurde.

Durch Befragungen sollte der mit der Umsetzung des gemeinsamen Budgets verbundene Aufwand beschrieben und bewertet werden, um in Verbindung mit der nicht einheitlichen Umsetzungspraxis an den Schulen Hinweise für den Transfervorschlag zu gewinnen.

3) Ergebnisse der Evaluation

Da zum Redaktionsschluss des ProReKo-Abschlussberichtes noch nicht alle erforderlichen Daten des Haushaltsjahres 2007 vorliegen, kann die AG hinsichtlich der Verwendung des gemeinsamen Budgets nur eine vorläufige Einschätzung vornehmen, die sich auf die Ergebnisse der Jahre 2005 und 2006 bezieht. Es gibt allerdings keine Hinweise, dass die Abrechnungen für 2007 den Gesamteindruck nennenswert verändern, so dass die Zwischenergebnisse zunächst für den Abschlussbericht verwendet werden können. Die Feststellungen zur Handhabung des Budgets sind von dieser Einschränkung nicht betroffen.

3.1) Verwendung des gemeinsamen Budgets

Die Analyse zur Verwendung der gemeinsamen Budgets erfolgte durch eine Auswertung der von den Schulen zur erstellenden Nachweisen der landesseitigen Mittel und Kosten sowie der vergleichbaren Daten der Schulträger. Die Auswertung konnte erst mit einer gewissen Verzögerung beginnen, da wegen der fehlenden Erfahrungen anfangs ein erheblicher Unterstützungs- und Korrekturbedarf bestand, was durch die unterschiedlichen Systeme des Rechnungswesens noch verstärkt wurde.

Bei der Gegenüberstellung der schulbezogenen Ergebnisse hinsichtlich der Mittel- und Kostenaufteilung nach Land und Schulträger zeigte sich für die Jahre 2005 und 2006, dass im Durchschnitt aller Schulen die Budgets im vorgesehenen Rahmen genutzt wurden. In zwei Einzelfällen kam es landesweit zu nicht zulässigen Mehrausgaben, die auch den Rahmen des gemeinsamen Budgets erheblich überschritten. In beiden Fällen lag die Ursache in gravierenden Fehleinschätzungen und Bewirtschaftungsfehlern; Maßnahmen zum Abbau dieser Defizite wurden bereits getroffen.

Die übrigen jahresbezogenen Abweichungen waren eher geringfügig (<15.000 €) und wurden in der Zweijahresbetrachtung der jeweiligen Schule wieder ausgeglichen. Sie zeigen aber, dass der Spielraum des gemeinsamen Budgets neben seiner beruhigenden Wirkung auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Es liegen bisher keine Anhaltspunkte vor, dass die Daten für das Jahr 2007 das vorliegende Zwischenergebnis wesentlich verändern.

Daher bestehen vorläufig keine Bedenken, die Form des gemeinsamen Budgets, in dem die Haushaltsmittel der Schulträger und des Landes gemeinsam und mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit bewirtschaftet werden, beizubehalten. Gleiches gilt für die Übertragung der Haushaltsreste, deren Höhe sich durch die ab 2008 anzuwendende Abrechnung der Personalkosten zu Ist-Kosten ohnehin erheblich reduzieren wird.

3.2) Handhabung des gemeinsamen Budgets

Basierend auf den Erfahrungen des ersten Jahres wurde eine Befragung der Schulen zur Handhabung des gemeinsamen Budgets durchgeführt, die auch den Schulträgern zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Den Zusammenfassungen der Ergebnisse, die sich auf den Dateien in der Anlage befinden, ist zu entnehmen, dass der Flexibilitätsgewinn von allen als große Erleichterung angesehen wird. Gleichzeitig werden zur besseren Nutzung des gemeinsamen Budgets und zur Verminderung des Aufwandes erhebliche Vereinfachungen bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Mittel gefordert.

Die Ergebnisse zeigen eine große Vielfalt im Rechnungswesen und bei den Zahlungswegen. So werden die Zahlungen -mit Ausnahme der Personalkosten, die über das NLBV geleistet werden- entweder über ein Girokonto (8 BbS), das der Schulträger für die Schule eingerichtet hat, oder über das Kassensystem des Schulträgers (7 BbS) abgewickelt. In vier Fällen werden sowohl das Kassensystem des Schulträgers und die Kasse der Landesschulbehörde genutzt.

Die Abrechnungssysteme umfassen eigene Finanzbuchführungen, Haushaltsvollzugssysteme der Schulträger, die Mittelnachweistabellen des Landes und ergänzende Datenerfassungen für die KLR, deren Einzelergebnisse i.d.R. erst durch einen zusätzlichen Datenübertrag zu einer gemeinsamen Budgetübersicht zusammengeführt werden müssen. Hierdurch werden die Planung der Ausgaben und die Erstellung des gemeinsamen Budgetabschlusses erschwert. Sofern eine Verknüpfung der Buchungen mit dem Kassensystem nicht möglich ist, führt das ebenfalls zu unnötiger Mehrarbeit.

Den Hinweisen zu der fehlenden Flexibilität bei der Stellenwirtschaftung hat das Haushaltsreferat durch die Einführung der Stellenhülsen versucht Rechnung zu tragen. Ob das ausreichend ist, kann die AG Evaluation derzeit nicht einschätzen. Gleiches gilt für die Bemängelung der ungleichen Startbedingungen. Beide Aspekte sollten aber bei Entwicklung eines Transfervorschlages für alle Schulen berücksichtigt werden.

4) Hinweise zum weiteren Vorgehen

Die bisherige Evaluation zeigt, dass sich die Einrichtung eines gemeinsamen Budgets bewährt hat. Bei der Entwicklung einer Lösung für die landesweite Übertragung auf alle BbS`en sollten jedoch die Hinweise zur vereinfachten Bewirtschaftung der Stellen und der Mittel berücksichtigt werden. Im Vordergrund steht dabei ein einheitliches Rechnungswesen, das den haushaltsrechtlichen Belangen des Landes und der Schulträger Rechnung trägt und für die KLR genutzt werden kann.

Die AG Evaluation wird nach der Auswertung des Jahres 2007 den Abschlussbericht für den gesamten Versuchszeitraum erstellen. Sie bietet an, die hierbei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse beratend in die Entwicklung der künftigen Verfahrensvorschläge einzubringen.